

Thema:

Beteiligung eines Eigenbetriebs an Herstellungskosten

Fragestellung:

Die Verbandsgemeinde erneuert eine Straße, es entstehen Herstellungskosten. Da auch die vorhandenen Rohrleitungen erneuert werden müssen, beteiligt sich der Eigenbetrieb „Werke“ an den Herstellungskosten.

Entsteht hier ein Sonderposten - erhaltene Zuwendungen -, oder werden die Herstellungskosten um die Kostenbeteiligung des Eigenbetriebes gekürzt?

Lösungsansatz:

Da der Eigenbetrieb mit der Beteiligung lediglich seinen Anteil für die Abwasserbeseitigung bezahlt, handelt es sich nicht um einen Zuschuss. Der Anteil des Eigenbetriebs ist daher von den Herstellungskosten der Straße abzusetzen.
